

Kompetenz und Vielfalt für PiA

Liste der BDP Landesgruppe Baden-Württemberg und des
VPP- Landesfachverbandes Baden-Württemberg



Cornelia Seitz

Dipl.-Psych., Stuttgart

Aktuell in Weiterbildung zur Verhaltenstherapeutin am SZVT in Stuttgart. Als PiA Tätigkeit in der Psychiatrie Ludwigsburg, nun ambulante Ausbildung in der Institutsambulanz des SZVT. Seit März 2013 außerdem wissenschaftliche Mitarbeiterin an der PH Ludwigsburg, Promotion im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Warum sollten wir uns als PiA in der Kammer engagieren?

Als Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung (PiA) können wir freiwillige Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg werden. Die freiwillige Mitgliedschaft ist für PiA beitragsfrei, berechtigt uns aber bereits jetzt zur Wahl in die Vertreterversammlung.

Seit 2009 können PiA in der Landespsychotherapeutenkammer BW zwei eigene Vertreter/-innen wählen. Die zwei PiA-Vertreter/-innen können insbesondere aktuelle, PiA-spezifische Themen in die Vertreterversammlung einbringen und mitdiskutieren, für die Interessen der PiA sprechen und so deren Entscheidungen mitgestalten.

Da wir nach unserer Approbation verpflichtet sind, Mitglieder in der Kammer zu werden, haben wir in Baden-Württemberg bereits als PiA die Möglichkeit, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die uns später direkt betreffen!



Warum BDP?

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) setzt sich (als „schulübergreifender“ Verband) für die Belange aller Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen ein (für letztere hat er 1994 den VPP als eigene Sektion gegründet). Er engagiert sich insbesondere auch für die rechtliche Absicherung aller psychologischen und psychotherapeutischen Tätigkeiten (wie Titelschutz und Qualitätssicherung) und für eine angemessene Bezahlung.

Der BDP setzt sich bereits seit Jahren intensiv für die Interessen der PiA ein und hat innerhalb des Verbandes eigene Gremien geschaffen. Der BDP hat den Titelschutz für „Psychologe“ und „Psychologin“ erreicht und sich jahrzehntelang für die Schaffung einer berufsrechtlichen Regelung für Psychotherapeuten/-innen mit Titelschutz eingesetzt. Indem 1999 das Psychotherapeutengesetz in Kraft trat, ist der Titel „Psychotherapeut“ bzw. „Psychotherapeutin“ gesetzlich geschützt.

Der BDP hat sich für die Gründung von Psychotherapeutenkammern engagiert und war in Baden-Württemberg schon in der Gründungsphase aktiv beteiligt. Bereits damals hat der BDP dafür votiert, dass der „Psychotherapeuten/-innen-Nachwuchs“ verstärkt in die Kammerarbeit einbezogen wird und dass PiA freiwillige Kammermitglieder werden können.

Warum Kammermitgliedschaft und Wahl?

PiA sollten ihre Rechte und Möglichkeiten, die Arbeit in der Kammer mitzugestalten, aktiv wahrnehmen. Daher sollten wir als PiA jetzt die Chance nutzen und von unserem Wahlrecht Gebrauch machen.